

03.04.2021

Liebe Eltern der Frya Fresena Grundschule,

wir haben aus dem Niedersächsischen Kultusministerium inzwischen die Information erhalten, dass an allen Schulen in Niedersachsen nach den Osterferien 2021 die sogenannten „Selbsttests“ durchgeführt werden **müssen**.

Die Selbsttests sind gemäß der rechtlichen Vorgaben dementsprechend **verpflichtend!** Sie müssen zweimal pro Woche (im Regelfall montags und mittwochs) zu Hause **vor Schulbeginn** unter Anleitung der Eltern von den Kindern durchgeführt werden. Die Erziehungsberechtigten sind **verpflichtet** zu unterschreiben, dass die Tests durchgeführt wurden und dass das Ergebnis negativ war. Sie erhalten von uns einen entsprechenden Vordruck hierfür. Wir müssen diese Unterschriften einsammeln und zur Dokumentation abheften.

Alle Briefe/Informationen des Nds. Kultusministeriums sind auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ eingestellt, so dass Sie die Details zu den rechtlichen Vorgaben dort finden können. Bitte lesen Sie diese Briefe, um sich umfassend zu informieren.

Während einige Schulen im Landkreis Aurich die Selbsttests noch am letzten Schultag vor den Osterferien erhalten haben, wurden wir bisher nicht mit diesen Tests beliefert. Angekündigt sind die Lieferungen für den Zeitraum 07.04. – 09.04.2021. Da wir nicht wissen, an welchem der drei Tage die Lieferung in der zweiten Ferienwoche eintrifft, können wir die Ausgabe der Selbsttests an Sie als Eltern während der Ferien leider nicht ermöglichen. Dies wäre die beste Lösung gewesen, denn der Unterricht hätte somit wie geplant am Montag, den 12.04.2021 für die Kinder der Lerngruppe B starten können.

Schulen, die die Selbsttests nicht frühzeitig genug erhalten (haben), dürfen laut Nds. Kultusministerium den ersten Schultag nutzen, um die Tests an die Erziehungsberechtigten auszuteilen.

Zur Sicherheit Ihrer Kinder, Ihrer Familien und zu unserem Schutz haben wir uns entschieden, den Unterricht für die Kinder der Lerngruppe B am Montag, den 12.04.2021 nicht stattfinden zu lassen. Die Kinder der Lerngruppe B verbleiben für diesen Tag bitte im Homeschooling.

Soweit möglich werden die Lehrkräfte versuchen, diesen Kindern für diesen Vormittag Aufgaben zukommen zu lassen.

Bitte Fortsetzung beachten!

Die Lehrkräfte werden am ersten Schultag regulär in der Schule sein und die Selbsttests an **alle Eltern** unserer Schule ausgeben. Wir bitten deshalb auch die Eltern der Kinder der Lerngruppe A, die Tests an **diesem** Tag abzuholen.

Wir werden hierfür am 12.04.2021 im Forum oder vor der Schule (je nach Wetterlage) zwei Stationen getrennt nach Jahrgang $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ aufbauen, an denen die Tests von Ihnen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr abgeholt werden können. Bitte tragen Sie eine Mund – Nase – Bedeckung und halten bitte auch den Mindestabstand von 1,5 Metern ein.

Die Ausgabe der Tests und Unterlagen, die Sie benötigen, wird dort dokumentiert, so dass wir uns einen Überblick verschaffen können, ob die verpflichtenden Selbsttests von allen Eltern abgeholt wurden. Falls Sie aufgrund Ihrer Berufstätigkeit keine Möglichkeit haben, die Tests an diesem Tag von der Schule abzuholen, nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt zu uns auf, damit wir klären können, wann Sie die Tests abholen. Alternativ können Sie ein anderes Elternteil bitten, die Tests für Sie bzw. Ihr Kind abzuholen. Hierfür benötigen wir ein kurzes formloses Schreiben mit Ihrer Unterschrift, dass Sie Frau bzw. Herrn (Vor- Nachname) erlauben, Ihre Tests mitzubringen.

Die Kinder der **Lerngruppe B**, die ab dem **13.04.2021** wieder zur Schule kommen, müssen diese Selbsttests in dieser Woche **ausnahmsweise** dienstags und donnerstags vor Unterrichtsbeginn zu Hause unter Anleitung der Eltern durchführen (danach jeweils montags und mittwochs).

Die Kinder der **Lerngruppe A**, die ab dem 19.04.2021 wieder zur Schule kommen, müssen die Tests jeweils montags und mittwochs vor Unterrichtsbeginn unter Anleitung der Eltern durchführen.

Zum Ende jeder Schulwoche bekommen die Kinder, die Unterricht in der Schule hatten, immer zwei Selbsttests für die jeweils übernächste Unterrichtswoche von den Lehrkräften ausgehändigt. Die Kinder, die an der **Notbetreuung** teilnehmen, sind zur Selbsttestung nicht nur während der Unterrichtswoche verpflichtet, sondern auch während der Woche der Notbetreuung. Diese Kinder erhalten am Ende jeder Unterrichtswoche entsprechend vier Selbsttests (statt zwei).

Falls Ihr Kind zum Ende einer Schulwoche erkrankt sein sollte und wir Ihrem Kind die Tests deshalb nicht mitgeben können, melden Sie sich bitte beim Sekretariat. In der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr können Sie die benötigten Tests in diesem Fall selber abholen (bitte am Fenster beim Sekretariat). Alternativ können wir – mit Ihrem Einverständnis – einem Mitschüler bzw. einer Mitschülerin die Tests für Ihr Kind mitgeben. Falls Sie sich für diese Lösung entscheiden, geben Sie dies bitte im Sekretariat bekannt. Frau Escher wird die Klassenlehrkraft entsprechend informieren.

Falls Ihr Kind am Montag, den 12.04.2021 an der **Notbetreuung** teilnehmen muss, weil Sie berufstätig sind keine andere Möglichkeit der Beaufsichtigung Ihres Kindes haben, bringen Sie Ihr Kind bitte am 12.04. ab 7.30 Uhr zur Schule. Sie erhalten von unseren pädagogischen Mitarbeiterinnen für Ihr Kind die beiden Selbsttests. Der erste Test muss morgens bitte unter Ihrer Anleitung in einem separaten Raum unserer Schule von Ihrem Kind durchgeführt werden. Erst danach kann Ihr Kind an diesem Vormittag an der Notbetreuung teilnehmen.

Bitte Fortsetzung beachten!

Erziehungsberechtigte, die die Selbsttestung ihres Kindes nicht erlauben, dürfen ihr Kind nicht zur Schule schicken (weder zum Unterricht noch zur Notbetreuung), da die Selbsttestung verpflichtend ist!

In diesem Fall müssen Sie bei der Schulleitung für Ihr Kind einen Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht stellen. Das Formular erhalten Sie über das Sekretariat bzw. Sie können es auf unserer Internetseite unter „Aktuelles“ abrufen. Ihr Kind erhält von den Lehrkräften Aufgaben bzw. Wochenpläne für das Distanzlernen zu Hause.

Wichtig:

Falls der Selbsttest bei Ihrem Kind positiv ausfällt, darf es auf keinen Fall zur Schule kommen. Sie müssen uns als Schule darüber bitte umgehend informieren. Wir wiederum müssen dieses Ergebnis/diese Information an das zuständige Gesundheitsamt weiterleiten. Das Ergebnis des Selbsttests Ihres Kindes muss von einem Arzt bzw. einem Impfzentrum durch einen PCR – Test kontrolliert werden. Bis zur endgültigen Klärung des Ergebnisses darf die Wohnung nicht verlassen werden (mit Ausnahme des Arztbesuches bzw. Testzentrums).

Weitere wichtige Informationen werden auch während der Ferien auf unserer Internetseite www.frya-fresena-grundschule.de unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Liebe Eltern,

falls Sie während der Osterferien Fragen oder ein Anliegen haben, können Sie auch in dieser Zeit unter den oben genannten eMail-Adressen gerne Kontakt zu mir aufnehmen:

frya-fresena-gs@grossheide.de und rektorin.frya.fresena.gs@kabelmail.de

Da die schulische eMail-Adresse nicht immer zuverlässig funktioniert, empfehle ich, eMails immer an **beide** Adressen zu schicken.

Ich wünsche Ihnen mit Ihren Familien – auch im Namen des gesamten Teams – weiterhin erholsame Ferientage sowie ein frohes Osterfest.

Herzlichst,

Angelika Schmidt
Schulleiterin

